

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 5047 a.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße Nr. 18b.
Telephonruf Nr. 8892.

Inserte
für die sechsgespaltene Colonelzeile oder deren Raum 80 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Metallarbeiter in Preussen.

(Schluß des Artikels aus Nr. 27.)

Bei der andauernd unbefriedigenden Geschäftslage der Metall- und Maschinenindustrie war naturgemäß auch die Lage der Arbeiter sehr ungünstig gestaltet und es wird die Tatsache auch in den Berichten konstatiert. So wird in Bezug auf den Bezirk Arnberg rückhaltlos erklärt, daß die Lohnverhältnisse der Arbeiter auch für dieses Berichtsjahr kein befriedigendes Bild bieten. „Wenn schon sich hier und da geringe Besserungen gezeigt haben, so können solche vereinzelte Fälle nicht in Betracht kommen gegenüber der allgemeinen Lage. Vielfach haben noch Feierschichten eingelegt werden müssen, auch sind die Löhne in verschiedenen Industriezweigen herabgesetzt worden. Bei zwei großen Werken, bei denen der Durchschnittslohn des einzelnen Arbeiters im Jahre 1901 um 1,56 und um 1,8 Prozent zurückgegangen ist, beträgt der weitere Rückgang für 1902 4,18 und 5,28 Prozent. In einer großen Gießereianlage, welche zwischen 1400 und 1500 Arbeiter beschäftigt, ist der Durchschnittslohn der Arbeiter gegen das Vorjahr um etwa 6,5 Prozent heruntergegangen. In 28 Hüttenwerken im Bezirk Hagen sank der Durchschnittslohn der Arbeiter für Kopf und Jahr um 22 Mk., in 18 Hüttenwerken des Bezirkes Bochum um 46 Mk., in 21 Hüttenwerken des Bezirkes Dortmund um 66 Mk. und in 53 Hüttenwerken des Bezirkes Siegen um 75 Mk. Am härtesten ist hiernach der Bezirk Siegen von dem Rückgang der Löhne betroffen worden. Einen Schluß auf die durch die Lohnverminderung bedingte Lebenshaltung der Bevölkerung bietet der Umstand, daß in den Schlachthäusern zu Dortmund, Hörde und Schwerte insgesamt die Zahl der Schlachtungen im Jahre 1901 gegen das Vorjahr (1900) um 6559 und im Jahre 1902 noch um weitere 6792 zurückgegangen ist. In hervorragendem Maße sind an diesem Rückgang die Schweineschlachtungen beteiligt.“ Es wird dann anerkannt, daß die größeren Betriebsunternehmer vielfach aufrichtig bestrebt gewesen sind, ihren Arbeitern über die schlechte Zeit möglichst hinwegzuhelfen; es sind daher, wenn Entlassungen nötig waren, zuerst die fremden Arbeiter und dann die Unverheirateten entlassen worden und nur im äußersten Notfall ist man zur Kündigung Verheirateter geschritten. Für uns bleibt es dabei fraglich, ob nicht alle Entlassungen durch Anpassung der Arbeitszeit und Arbeitstage an den vorhandenen Auftragsbestand hätten vermieden werden können. Weiter wird sodann angeführt, daß in ausgedehntem Maße von den Unternehmern Kohlen und Lebensmittel beschafft und den Arbeitern zum Selbstkostenpreis abgegeben worden sind. Die Abteilung Westfälische Union in Hamm der Firma Rhönig, Aktiengesellschaft, hat auf diese Weise ihre Arbeitern für 30743 Mk. Feuerungsmaterial und für 4375 Mk. Brot abgegeben. Die Stadt Godelsberg hat, wie alljährlich, an ärmere Arbeiterfamilien einige Waggon Kohlen verteilen lassen. Die Ablieferung entsprechender Summen an die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung hätte einen viel höheren sozialen und sittlichen Wert, es fehlte dann der demütigende Charakter der kapitalistischen Wohltätigkeit und des Almosens.

Der Düsseldorfer Bericht führt aus, daß die fortwauernde unsichere Lage eine allgemeine Aufbesserung der Arbeitslöhne nicht ermöglicht hat. Die Löhne, und zwar sowohl die Tagelohn- als auch die Akkordlöhne, sind durchweg noch immer niedriger als vor zwei Jahren, dagegen hat in verschiedenen Gewerben, zum Beispiel in der Kleisenindustrie des bergischen Landes und in einzelnen Zweigen der Textilindustrie, sich die Beschäftigung in der letzten Zeit wesentlich regelmäßiger und dadurch für die Arbeiter lohnender gestaltet. Auch einige große Eisenhüttenwerke waren in der Lage, die Arbeitslöhne wieder etwas aufzubessern; in einem dieser Werke erhöhte sich beispielsweise der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst der erwachsenen Arbeiter von 1352 auf 1406 Mk. und erreichte damit nahezu die gleiche Höhe wie im Jahr 1900. Ungünstiger waren die Lohnverhältnisse in den kleineren Hüttenwerken, in den Maschinenfabriken und Eisengießereien. So ging in einer größeren Maschinenfabrik des Duisburger Aufsichtsbezirkes der Durchschnittslohn des Dienstes in den Jahren 1900, 1901 und 1902 von 5,07 auf 4,67 beziehungsweise 4,37 zurück. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Stadt Düsseldorf und deren nächster Umgebung wurden im Berichtsjahr wesentlich beeinflusst durch die Düsseldorfer Industrie- und Gewerbeausstellung, welche sowohl bei den Herstellungs- und Abbrucharbeiten, als auch während der Ausstellung selbst zahlreichen Personen lohnende Beschäftigung bot.

Im Aachener Bezirk sind die Arbeitslöhne in verschiedenen Industriezweigen noch weiter gesunken. In einem

Eisenwalzwerk wurden schon Ende März die Löhne um 10 Prozent herabgesetzt. In anderen Betrieben erfuhr der Arbeitsverdienst durch Verkürzung der Arbeitszeit und Einlegung von Feierschichten eine fühlbare Verringerung. Dafür erhielten 24 Fabrikarbeiter feierlichst das „Allgemeine Ehrenzeichen“.

Aus dem Kölner Bezirk wird berichtet, daß die allgemeinen Erwerbsverhältnisse im Berichtsjahr wohl nicht viel besser als im Vorjahr waren, aber die Zahl der Arbeitslosen hat doch nicht unerheblich abgenommen. Auch bei Beginn des Winters konnte das 1901 beobachtete Anschwellen der Arbeitslosenziffer nicht beobachtet werden. Einerseits hat die lange, in den Winter hinein dauernde milde Witterung eine vermehrte Arbeitsgelegenheit bei Hoch- und Tiefbauten aller Art zugelassen, andererseits hat eine nicht unbeträchtliche Abwanderung von Arbeitern nach auswärts stattgefunden. Nach genauen Ermittlungen betrug die Zahl der in der Stadt Köln eingeseffenen Arbeitslosen am 1. November 1902 588, 15. November 711, 30. November 579, am 1. Dezember 518, am 9. Dezember 449 und am 10. Dezember, als die Auszahlungen der Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter ihren Anfang nahmen, 1148; sie stieg dann weiter auf 2161 bis am 15. Dezember und fiel Ende des Monats auf 992, wovon 163 versichert waren. Es kann somit eine mittlere Zahl von 800 Arbeitslosen oder Unversorgten als richtig angenommen werden. Die Zahl der offenen Stellen am Kölner Arbeitsnachweis betrug im Jahre 1902 25888 (1901: 24092) der Arbeitssuchenden 43583 (36190). Die außerordentliche Zunahme der Arbeitssuchenden beruht darauf, daß auch diejenigen Arbeitssuchenden, die früher auf eine Eintagsreise verzichteten, sich auf Aufsuchen der Lokalpresse zwecks Schaffung sachgemäßer Unterlagen und Erwirkung erhöhter öffentlicher Mittel für die Sache der Arbeitslosenunterstützung nunmehr auf alle Fälle haben eintreten lassen. Die kölnische Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit erhöhte im Berichtsjahr ihre Mitgliederzahl von 571 auf 1355, wovon in der Zeit vom 10. Dezember 1902 bis 15. Januar 1903 zeitweilig 932 arbeitslos waren. Fast volle drei Viertel! Die ausbezahlten Unterstützungsgelder beliefen sich auf 15000 Mk. Befamntlich leistet die Stadt Köln einen jährlichen Beitrag von 20000 Mk. an diese Kasse. Ein weitergehender Antrag, der Kasse so viele Mittel zuzustellen, daß allen Arbeitern die Versicherung ermöglicht wird, wurde abgelehnt mit der Begründung, daß die Stadt weitere Schritte zum Ausbau der Kasse erst tun könne, wenn das noch junge Unternehmen auf längere Erfahrungen zurückblicken könne. Eine sehr gesuchte und merkwürdige „Begründung“.

Nach dem Erfurter Bericht war der geschäftliche Rückgang noch sehr fühlbar und hatte er teilweise Arbeitslosigkeit für die Arbeiter der Maschinen-, Dampfkessel-, Blechwaren- und Gemehfabriken im Gefolge. In Betrieben der Maschinenindustrie sowie in den Eisengießereien wurde teilweise die Arbeitszeit herabgesetzt. Die Lampenfabriken waren mit Ausnahme von einigen geschäftstillen Wochen recht gut beschäftigt „und haben sich besonders für Erfurt als segensreich erwiesen, da sie den Frauen und Mädchen der durch die Ungunst der Verhältnisse zum Feiern gezwungenen Männer die Möglichkeit gaben, ihren Familien den nötigsten Unterhalt zu gewähren“. Eine schlimme Wirtschaftsordnung, die die Männer, ehrliche Arbeitswillige, zum Müßiggang zwingt, dafür die Frauen und Töchter als billigere Arbeitskräfte in die Fabriken treibt.

Auch im Wiesbadener Bezirk war die wirtschaftliche Lage der Arbeiter eine ungünstige. „Dies veranlaßte die Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt zu Frankfurt a. M., die bereits viele Wohlfahrtseinrichtungen für ihre Arbeiter geschaffen, die übliche Weihnachtsgratifikation durch eine besondere Feuerungszulage zu erhöhen, die allen Arbeitern, welche länger als ein halbes Jahr im Betriebe tätig waren, gewährt wurde. Die Beträge waren nach der Dienstzeit abgestuft. Jüngere Leute erhielten 15 bis 35 Mk., ältere unverheiratete 25 bis 40 Mk., verheiratete 40 bis 50 Mk.“ Schade, daß man nicht auch etwas über die Lohnverhältnisse in diesem „wohlthätigen“ Unternehmen erfährt.

Eine fleißige und informative Arbeit von 17 Druckseiten und drei doppelseitigen Tabellen ist dem Berliner Bericht angehängt über die Lage der Arbeiterinnen in Berlin. Es lohnt sich auf alle Fälle, darauf noch später einmal besonders zurückzukommen.

Dem Potsdamer Bericht ist ein kurzer Sonderbericht über die „Kalksteinbrüche der fiskalisch-städtischen Sozietät zu Niedersdorf“ beigelegt, dem wir folgende Angaben über die Schichtlöhne entnehmen: a) im Bruchbetrieb 3,47, b) in der Kalkbrennerei 3,61, c) Maschinenwärter zc. 3,82, d) Schmiede und Schlosser 3,36, e) Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter 1,48 Mk. Die Gesamtzahl der Arbeiter beträgt 814. Über die Dauer der täglichen Arbeitszeit wird

nichts mitgeteilt. Die angeführten Arbeitslöhne sind recht verbesserungsbedürftig.

Im Bezirk Frankfurt a. O. wurden den Arbeitern in den Maschinenfabriken die Verdienste nicht nur durch die verkürzten Schichten sehr geschmälert, sondern auch noch durch Lohnreduktionen bis zu 15 Prozent. Kein Zweifel, würden sich die Arbeiter bereit erklären, umsonst zu arbeiten, sie müßten noch Geld mitbringen in die Fabrik zur Bezahlung der Bewilligung für die Arbeit.

Im Gegensatz zu dem Mangel an Beschäftigung, zu der Verkürzung der Arbeitszeit zc. hat die Hanauer Bijouterie-industrie auch im Berichtsjahr ziemlich Bedarf an Überstundenarbeit gehabt. Es wird dazu bemerkt: „Es ist erreicht worden, daß die Vertreter dieser Industrie nur in solchen Fällen Anträge auf Genehmigung von Überarbeit einreichen, wo die Hilfsbedürftigkeit außer Zweifel stand.“ Insgesamt erhielten 52 Betriebe der Metall- und Maschinenindustrie für 1746 Arbeiterinnen 79 Bewilligungen für 33220 Überstunden an 822 Arbeitstagen. Nur 11 Überstundengesuche von Unternehmern wurden seitens der Behörden zurückgewiesen. Für Überarbeit an den Samstagen erhielten 9 Betriebe für 454 Arbeiterinnen Bewilligungen und zwar 3 Betriebe für 1 bis 4, 1 für 5 bis 12 und für mehr als 12 Samstage; die Überarbeit an den Samstagen betrug 1 bis 3 Stunden.

Sonntagsarbeit wurde 109 Betrieben der Metall- und Maschinenindustrie für 209 Sonn- und Festtage und 41465 Stunden, welche 4998 Arbeiter machen mußten bewilligt. Die Sonntagsarbeit betrug 5 bis über 8 Stunden. 13 Gesuche um Sonn- und Festtagsarbeit wurden seitens der Behörden zurückgewiesen.

Trotz des weiten Zuges der Behörden werden die Arbeiterschutzvorschriften noch sehr häufig übertreten; die Aufsichtsbeamten ermittelten 6298 Fälle, allein die wirklichen Zahl der vorgekommenen Gesetzesverletzungen dürfte bedeutend größer sein. In der Metall- und Maschinenindustrie wurden 1147 Zuwiderhandlungen ermittelt, aber nur 124 Personen wurden deswegen bestraft, jedoch bloß mit geringen und daher unwirksamen Geldbußen von 3, 5, 10, 20 bis 50 und 60 Mk., die große Mehrzahl der ermittelten Gesetzesverletzungen wird durch rückwärtsvolle, wohlwollende Ermahnungen und Verweise „geahndet“. Wie streng aber auch hier der Richter sein kann, wenn es sich nicht um Unternehmer, sondern um Arbeiter handelt, zeigen zwei Fälle. Ein Säger erhielt drei Monate Gefängnis wegen Entfernung der Schutzvorrichtung, als einem Arbeiter infolge dieses Mangels der Arm abgechnitten wurde. Zwei Glasarbeiter erhielten wegen Mißhandlung eines jugendlichen Arbeiters zwei und drei Monate Gefängnis. Mißhandelt ein Unternehmer einen Arbeiter, so trägt kein Sahn darnach. Damit sollen jene Handlungen nicht beschönigt, auch nicht an den erwähnten Strafen Kritik geübt, sondern nur die Klassenjustiz, die verschiedene Behandlung von Arbeiter und Unternehmer durch die Justiz beleuchtet werden.

Wie bei dieser Praxis die Unternehmer mit der ganzen Arbeiterschutzgesetzgebung Schindluder treiben, mögen einige wenige Beispiele zeigen. Eine Gasmesserfabrik im Breslauer Bezirk hatte, nachdem sie erst Arbeiter entlassen, den ganzen Palmsonntag arbeiten lassen. Sie rechtfertigte diese neueste Gesetzesübertretung mit einer faulen Ausrede, der Aufsichtsbeamte beehrte den Ausbeuter und Gesetzesverächter „eines Besseren“ und der Fall war erledigt. In zwei Martinwerken wurde geschwindrige Sonntagsarbeit festgestellt, die beiden Direktoren und Betriebsführer des einen Betriebs waren schon 1901 wegen des gleichen Vergehens zu je 60 Mk. Buße verurteilt worden. Der Bericht schweigt sich darüber aus, was jetzt mit ihnen geschehen ist, wahrscheinlich gar nichts. Einige Maschinenfabriken und Elektrizitätswerke beschäftigten konsequent die Maschinisten alle Sonntage bis zu acht Stunden, was ihnen geschehen, erfährt man aus dem Potsdamer Bericht nicht, es heißt nur, daß gegen eine Maschinenfabrik, welche 25 Arbeiter zur Sonntagsarbeit wiederholt gezwungen, Strafantrag gestellt worden ist.

In den Berichten der Berliner, Potsdamer, Breslauer, Erfurter, Münsterer, Mindener Lüneburger, Düsseldorfer und Kölner Aufsichtsbeamten werden vorgekommene Metallarbeiterstreiks erwähnt und von denselben eine meist kurze und objektive Darstellung, ohne jede eigene Bemerkung dazu, gegeben. Nur zu den erfolgreichen Nadelarbeiterstreiks in Herlohn wird bemerkt: „In beiden Fällen ist wohl der von den Arbeitern erzielte Erfolg hauptsächlich der streifen Organisation der Nadelarbeiter und der durch diese geleisteten Unterstützung zuzuschreiben.“

Am übrigen war das Jahr 1902 für die große Mehrzahl der deutschen Metallarbeiter ein schweres Leidensjahr, das eine bessere Zeit dringend wünschenswert erscheinen läßt.

Die Eisen- u. Stahlindustrie Süddeutschlands.

Die Entwicklung der Eisen- und Stahlindustrie hat wie überall, so auch in Süddeutschland ungeheure Fortschritte gemacht, so daß am Ende des Jahres 1902 in 10862 Betrieben 164830 Arbeiter beschäftigt wurden, von welchen 151607 Vollarbeiter, der übrige Bruchteil jugendliche und weibliche Arbeitskräfte sind.

- I. Ober- und Niederbayern, Schwaben und Neuburg.
II. Ober-, Mittel- und Unterfranken, Oberpfalz und Regensburg.
III. Württemberg und Hohenzollern.
IV. Baden.
V. Ober- und Unterelsaß.
VI. Rheinpfalz, Hessen und Hessen-Nassau.

Es entfallen insgesamt von den vorhandenen Betrieben und den darin beschäftigten Arbeitern, sowie den bezahlten Durchschnittslöhnen im Jahre 1902 auf:

Table with 4 columns: Bezirk, Betriebe, Arbeiterzahl, Durchschnittslohn in Mark. Rows include I-VI and Gesamt.

Außerdem befinden sich noch in sämtlichen Bezirken 2038 Dreifachmaschinen- und Dampfplüßbetriebe mit 19333 Arbeitern, denen aber bei den weiteren Ausführungen keine Beachtung geschenkt wird, da die Zugehörigkeit dieser Betriebe zur Eisen- und Stahlindustrie sehr schwankend ist.

Die größte Zahl der Betriebe und die größte Arbeiterzahl weist die Rheinpfalz, Hessen und Hessen-Nassau auf, während in Ober- und Unterelsaß nur 515 Betriebe mit 15458 Arbeitern vorhanden sind.

Es entfallen auf:

Table with 11 columns: Benennung der Betriebe, and 10 columns for different regions (Bezirk I-VI).

Large table with 11 columns: Benennung der Betriebe, and 10 columns for different regions (Bezirk I-VI).

Im Anschluß hieran folgt eine tabellarische Übersicht der in den obigen Betrieben bezahlten Durchschnittslöhne; es entfallen auf:

Table with 11 columns: Benennung der Betriebe, and 10 columns for different regions (Bezirk I-VI).

Wir finden in den Tabellen für jede einzelne Berufsgruppe und die verschiedenen Bezirke die Durchschnittslöhne nach Maßgabe des von den Berufsangehörigen auf Grund des § 119 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes gesammelten Materials und kommen, was kleine und mittlere Betriebe betrifft, diese Durchschnittslöhne als richtig annehmen, während in den größeren Betrieben und in denjenigen, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, in Betracht zu ziehen ist, daß erstens die Löhne der Betriebsbeamten in den Zahlen mit enthalten sind, zweitens, daß bei den jugendlichen und denjenigen Arbeitern, die weniger als den ortsüblichen Tagelohn verdienen, trotzdem dieser als Verdienstsomme berechnet ist.

Durch diese Umstände wird der Wert der Tabellen insofern beeinträchtigt, als in manchen Betrieben eine höhere Durchschnittslöhne angegeben ist, während die Zahl je nach den Umständen tatsächlich geringer sein wird. Bei Bemerkung der Lohnabelle wären diese Umstände in Betracht zu ziehen. Für die Kollegen in den einzelnen Betrieben wird es ein leichtes sein, die Anzahl der jugendlichen festzustellen und unter Zugrundelegung des ortsüblichen Tagelohns die nötigen Abzüge an der angegebenen Zahl zu machen, um dadurch den tatsächlichen Durchschnittslohn zu erhalten. Versicherungsbeamte und jugendliche waren beschäftigt in:

Table with 2 columns: I. Bezirk, II. II., III., IV., V., VI. and corresponding counts for Beamte and Jugendliche.

Bezüglich der jugendlichen Arbeiter werden die Beschlag-, Mieten- und Drahtstiftfabriken, die Laubsägefabriken, Klavier-, Mägen- und Stahlspinnfabriken das größte Kontingent stellen, während in allen anderen Betrieben die Zahl derselben im Verhältnis zu den Vollarbeitern gering sein wird. Eine Kritik der einzelnen Löhne würde zu weit führen, jedenfalls liefern obige Ziffern einen Gegenbeweis zu den von den Unternehmern immer und immer wieder gemachten Behauptungen, daß die Lage der Arbeiter eine zülfige sei, oder, wie sich kürzlich das Schanzmacherorgan der Metallindustrie so schön ausdrückte, daß „die Arbeiter in der Metallindustrie Deutschlands gut entlohnt und gut genährt“ seien. Die Arbeiter merken von ihrer zülfigen Lage nichts, das Unternehmertum im Verein mit den Haus- und Mägenarbeitern, sowie den Zollkollaudauern sorgt dafür, daß das Wort von den gut genährten Arbeitern eine Farce ist; die

paar Groschen, die die Arbeiter schließlich mit Kampf und Mühe dem Unternehmertum abgerungen haben, werden denselben in Gestalt von Mietsteigerungen, erhöhten Ausgaben für Bekleidung, Lebensmittel, Heizung und Beleuchtung wieder abgenommen. Nur durch den Zusammenschluß aller Metallarbeiter wird eine Besserstellung unserer Lage möglich sein.

Wenn auch ein großer Teil unserer Kollegen zu dieser Einsicht gelangt ist, so fehlen uns doch noch, wie nachstehende Tabelle lehrt, viele Tausende, und es muß unsere Aufgabe sein, diese Fernstehenden überall für uns zu gewinnen, um das Wort von den „gut genährten“ nach und nach zur Wahrheit werden zu lassen.

Da eine Auscheidung derjenigen Organisierten, die nicht zur Eisen- und Stahlindustrie gehören, nicht möglich, so wird die Zahl der tatsächlich Organisierten in der Eisen- und Stahlindustrie im Vergleich zu den beschäftigten Arbeitern noch geringer sein, nenngleich die in den christlichen Verbänden, im Feizer- und Maschinenverband u. i. v. Organisierten mit gerechnet werden müssen. Nach der letzten Jahresabrechnung entfallen auf:

Table with 2 columns: Organisierte, Beschäftigt sind. Rows include Ober- und Niederbayern, Württemberg, Baden, etc.

Es waren demnach in Bayern 26,9 Prozent, in Württemberg 21,0 Prozent, in Baden und Elsaß 13,0 Prozent und in Hessen und Hessen-Nassau 17,6 Prozent organisiert.

Die obigen Tabellen werden unseren Kollegen die Wege weisen, die sie einzuschlagen haben, um die Säumigen heranzuziehen; sie zeigen uns Duzende von Betrieben, in welchen wir überhaupt noch nicht Fuß gefaßt haben und welche gewonnen werden können.

Ein neuer Kreuzzug.

Wir meinen nicht den um die Eroberung des gelobten Landes, den Peter von Amiens in Szene setzte, auch nicht den Sonnenkreuzzug des Jahres 1900 nach China, nein, ein neuer Kreuzzug soll gemacht werden und zwar gegen die freien Gewerkschaften von dem Gewerkschaften der Maschinenbauer. „Und in tausend Jahren soll es kein Chinese mehr wagen, einen Deutschen soviel anzusehen.“ „Pardon wird nicht gegeben.“ „Gefangene werden nicht gemacht“, hieß es beim chinesischen Kreuzzug und so soll es auch jetzt heißen auf der Grimmpfaffe. Vor uns liegt ein neues Flugblatt, herausgegeben von Wilh. Gleichauf. Das Blatt wird wohl in einigen Hunderttausend Exemplaren durch Deutschland wandern, trotzdem für die Veranstaltung von Werkstätten-sammlungen kein Geld da ist und das Vermögen, wie Herr Mauch sagt, rapide abnimmt. Am Ende dieses Flugblattes heißt es: Wo aber unsere Mitglieder in den Werkstätten Verfolgungen ausgesetzt sind, wo sie mit allen möglichen Mitteln zur Arbeit hinausgequält werden, da fordern wir solche Mitglieder auf uns hiervon Mitteilung zu machen. Wir werden alle derartige Vorfälle registrieren, veröffentlichen und nach Umständen gerichtlich verfolgen.

Für den aufmerksamen Beobachter richtet sich das Vorgehen des Generalrats in Sachen Mehllich schon durch folgende Stelle in seinem Flugblatt: Um ihre eigensten Fehler zu verdecken, heben sie auf andere und schreien am lautesten „Galiet den Dieb“. Hier müßte die Fortsetzung lauten: „Und wir sind so gotterbärmlich dumm, daß wir uns darüber ereifern. Wenn wir nicht laufen gingen, brauchte man auch den Dieb nicht zu halten. Aber Konsequenz ist eine in Wahlkampf selten blühende Pflanze. Daß die Reaktion in den Gewerkschaften Frühlingluft wittert, zeigt auch der Umstand, daß dem Generalrat von einer Seite, welche die Gewerkschaften seit Jahrzehnten zum Kampf gegen die Sozialdemokratie verwenden wollte, das Kompliment gemacht wird, die Maschinenbauer hätten sich auf dem Boden des alten Programms gestellt. Das könnte den Leitern des Kreuzzuges zu denken geben. Wir haben seit Anbeginn unserer Erscheinens es als unsere vornehmste Aufgabe betrachtet, in dem wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiter die leider hinein getragenen Gegensätze nicht noch verschärfen zu helfen, ja wir wissen auch, daß aus diesem Kreuzzug der Gewerkschaften der Maschinenbauer nicht als Sieger hervorgehen wird, wir wissen, daß sich über diese Kämpfe nur der Arbeiter freuen wird. Wir lehnen deshalb auch jede Teilnahme an solchem Kreuzzug ab, wende er sich nun gegen christlich oder freie Gewerkschaften, ja, wir werden diesen Kreuzzug mit den schärfsten Waffen der Kritik und der Satire bekämpfen. Ferner halten wir dafür, daß auch der Generalrat der Maschinenbauer im Innern so wichtiges zu tun hätte, daß er darauf verzichten könnte, seine Kräfte nach außen zu verpfeifen, zu dem Kabi zu laufen, um sich seine untadelhafte Ehre beschleunigen zu lassen.

Einen schlimmen Streich hat die Firma Mehllich dem Generalrat gespielt, ein Streich, den jetzt die Berliner Volkszeitung noch glücklich vor der Verjüngung rettet. Bekanntlich ist der Hauptgrund des Generalrats die Tatsache, daß zwei Aufsichtsräte der Firma Mehllich dem Herr Gleichauf auf Ehrenwort erklärt haben, am 1. Oktober werde die neunstündige Arbeitszeit eingeführt. Herr Gleichauf mag noch leichtgläubig sein, wir sind es nicht, und schon Nr. 24 der deutschen Arbeiterzeitung brachte eine ausdrückliche schriftliche Erklärung der Firma Mehllich in dem es heißt: „nennlich werden wir auf diese unverschämten Forderungen (der Arbeiter) eingehen (neunstündige Arbeitszeit). Also, der Gewerkschaft hat keine Schuldigkeit getan, Herr Streibacher gestellt und nun zieht die Firma ihr Ehrenwort zurück, sie nennt Forderungen der Arbeiter unverschämlich. Eine harte Strafe für die, die glauben, einen diplomatischen Streich zu machen, als sie mit der Reaktion in eigenen Reihen ein Bündnis gegen einen anderen Teil der Arbeiter abschließen. (Gewerkschaftenbetriebe)

Eine ultramontane „Gewerkschaft“

Der vom Zentrum gegründete bayerische Eisenbahnerverband, ein Kindlein, das seinen Eltern schon manche kummervolle Stunde bereitet, überraschte im November 1902 die Öffentlichkeit durch den plötzlichen und gewaltigen Hinauswurf seines Gründers, Sekretärs und Redakteurs Moritz Schmid. Die Zentrumsblätter gaben damals zu, daß zwar Differenzen vorlägen, doch seien diese nicht politischer Natur, und die neuen Verbandsleiter seien ebenfalls wieder bewährte und zuverlässige Zentrumsleute.

Der davongegangene Herr Moritz Schmid aber konnte seine so wenig ruhmreiche Abjagung nicht vermindern. Er setzte sich hin und verfertigte eine Flugschrift unter dem vielversprechenden Titel: Intimes aus dem bayerischen Eisenbahnerverband — einer Zentrumsgründung. (Zur Aufklärung für die Mitglieder.) Meine Abrechnung.

Die Flugschrift, die nur für die Verbandsmitglieder bestimmt ist, fiel auch in die Hände der Münchener Post.

Schmid erzählt darin zunächst, daß er so plötzlich abgesetzt wurde, weil er in einem vertraulichen Zirkular hinter dem Rücken der Vorstandschaft den Obmännern den bevorstehenden Bankrott des Verbandes angezeigt hatte. Dieses Zirkular kam damals in die Hände eines bauernbündlerischen Blattes in Würzburg, das es veröffentlichte. Schmid behauptet nun, sein Zirkular entspreche den Tatsachen, während die jetzige — wohlgerichtet: ultramontane — Verbandsleitung die Kassenverhältnisse verschleierte habe.

Um nun einen guten Kassenabluß zu erzielen, habe man Schmid gezwungen, das ihm persönlich gehörige Verbandsorgan der Eisenbahner um 6000 Mk. abzutreten, während es in Wirklichkeit einen Wert von 18000 Mk. habe. Nebenbei beschuldigt Schmid noch einige Herren der jetzigen Leitung, daß sie eine privatim von ihm gegründete Verlagsgesellschaft Eisenbahnkunde um 3500 Mk. geschädigt hätten.

Soweit der erste Teil der Flugschrift. Weit aus interessanter ist der zweite Teil. Schmid behauptet hier, das Geld zum gewaltigen „Anlauf“ des Eisenbahner sei aus der Unterstützungskasse des Verbandes entliehen worden, obwohl deren Statut eine Verwendung der Gelder für solche Zwecke nicht erlaube, insbesondere nicht die Abschließung derartiger Geschäfte ohne Generalversammlungsbeschluss. Das Vermögen der Kasse müsse nach den Statuten mündelsicher angelegt werden. „Ob aber eine Zeitung, deren Auflage zurückgeht, eine mündelsichere Kapitalanlage darstellt, wird sicher angezweifelt werden, auch von der staatlichen Aufsichtsbehörde.“ Der Verband habe zum Betrieb der Zeitung kein Kapital und bei dem gegenwärtigen Stand der Kasse sei er nicht im stande, auch nur das Porto für den Versand auf vier Wochen vorzustoßen.

In einem besonderen Kapitel: „Politisches“, erhalten wir bemerkenswerte Aufschlüsse über die herzliche Zuneigung der Eisenbahner zum Zentrum. Ein Ausschußmitglied, namens Linner, sei als Agent der Jungliberalen tätig, denen er den Verband ausliefern wolle. „Ich stemmte mich natürlich mit aller Kraft gegen die Auslieferung des Verbandes an die Jungliberalen, merkte aber bald, daß hinterücks sehr fleißig und mit sehr schmutzigen Mitteln gearbeitet wurde.“

Als Schmid aus seinem Sommerurlaub zurückkehrte, wurde ihm in der letzten Verbandssitzung, der er anwohnte, erklärt, daß er gut tun würde, seine Stelle als Verbandssekretär niederzulegen. Es kam dann zu einer langen Debatte, deren kurzer Sinn gewesen sei:

„Wir sind mit der Tätigkeit des Zentrums im heurigen Landtag unzufrieden. Um das der Zentrumsparthei zu zeigen, werfen wir unseren Verbandssekretär hinaus, weil er ein Zentrumsmann ist.“

„Aus besonderer Gnade“ wurde Schmid vor die Alternative gestellt, entweder aus dem Eisenbahnerverband auszuscheiden oder seine Stelle als Redakteur des christlich-sozialen Wochenblattes Der Arbeiter niederzulegen. Er erbat sich 14 Tage Bedenkzeit, die auch gewährt wurden; doch erfuhr er in der Zwischenzeit, daß die christlichen Vereinsbrüder beschloffen hatten, ihn auf alle Fälle hinauszurufen.

Nachdem Schmid tatsächlich entfernt war, habe Linner versucht, den Verband ins liberale Fahrwasser zu lenken, wobei ihm der neue Redakteur Dauer, den die ultramontane Presse seinerzeit als „zuverlässigen“ Zentrumsmann bezeichnete, unterstützte. Doch sei das Vorhaben an dem Widerstand des neuen Verbandssekretärs Sedlmayer, der auch an dem Sturze Schmidts mitarbeitete, gescheitert.

Ein weiteres Kapitel behandelt die verachtete Baugenossenschaft München-Saim des Eisenbahnerverbandes. Ein Ausschußmitglied habe gedroht, dem Schmid drehe man den Hals schon noch um und man werde alles aufbringen, was in dieser Genossenschaft passiert sei. Schmid kündigt nun an, er werde in einer Broschüre, die bereits vorbereitet sei, seine Erfahrungen als Genossenschaftsvorstand veröffentlichen und mit seinen christlichen Freunden einmal gründlich Abrechnung halten. Er wolle seinem Groll, den er seit Jahren hinunterwürgen mußte, einmal Luft machen und da werde es sich zeigen, daß er „nichts, rein gar nichts vergessen“ habe.

Woll Stolz erzählt Schmid weiter, daß die Baugenossenschaft Grundspekulationen getrieben und dabei 75000 Mk. verdient hat; doch sei dieser Gewinn den übrigen Herren in der Vorstandschaft noch zu niedrig gewesen.

Eigene Mittel habe die Baugenossenschaft immer verschluckt wenig gehabt. Als zum Beispiel ein Bauplatz für 240000 Mk. gekauft wurde, seien von den Mitgliedern insgesamt eingezahlt gewesen: 24 Mk. 50 Pf.! Man habe sich 60 Mk. pumpen müssen, um die Vertriebskosten zahlen zu können. An dem Tage, an dem man mit dem Baumeister den Vertrag machte über die Erbauung von 51 Häusern (Kosten fast zwei Millionen!) seien in der Kasse 173 Mk. Vermögen gewesen.

Schmid führt diese Dinge an, um seine geschäftliche Tüchtigkeit zu beweisen. Im fehlt anscheinend das Gefühl dafür, wie sehr er sich und seine ultramontanen Freunde damit bloßgestellt. Denn es muß doch als eine Leichtfertigkeit ohne Gleichen bezeichnet werden, wenn eine so schlecht

und unsicher fundierte Organisation von ihrer Leitung in Millionenunternehmungen hineingejagt wird. Allein die ultramontanen Macher waren damals anscheinend jeder Überlegung bar, sie waren nur geleitet von dem Gedanken, den Sozialdemokraten einmal zu zeigen, wie man Organisationen schafft. Und dabei sind sie, und leider auch die vertrauensseligen Eisenbahner, gründlich hereingefallen.

Das in dem Flugblatt niedergelegte Material wollte Moritz Schmid anfänglich als Interat im Eisenbahner erscheinen lassen. Die neue Verbandsleitung verhinderte jedoch die Aufnahme und eines Tages erschienen zwei Herren in Schmid's Wohnung und baten ihn weinend, von der Veröffentlichung Abstand zu nehmen. In einer kurz darauf stattfindenden Ausschußsitzung sollte noch einmal versucht werden, ob sich nicht eine Einigung erzielen lasse. Doch kam es bei dieser Gelegenheit wieder zu äußerst heftigen Auseinandersetzungen, und als Schmid ging, rief ihm der neue Sekretär Sedlmayer, nach dem Zeugnis der ultramontanen Presse ein waschechter Zentrumsmann, diesen christlichen Abschiedsgruß nach:

„Wenn so einen der Teufel holt, bezahle ich noch den Fuhrlohn.“

In dem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht über den Stand der christlichen Gewerkschaften ist der bayerische Eisenbahnerverband ausdrücklich als eine auf dem Boden des christlichen Gewerkschaftsprogramms stehende Organisation bezeichnet worden. Nach den Enthüllungen Schmid's in der Tat eine echt „christliche“ Organisation.

Ubrigens muß im bayerischen Eisenbahnerverband auch zur Zeit noch eine eigenartige Finanzwirtschaft herrschen. Die Münchener Post macht in einer späteren Nummer nämlich noch folgende Bemerkungen: Nach den Behauptungen des Herrn Moritz Schmid, die von den beteiligten Seiten nicht widerlegt wurden, hat der Verband am Schlusse des Jahres 1902 kaum so viel Geld gehabt, um die Gehälter der Verbandsbeamten und die Gratifikationen nur für einen Monat bezahlen zu können. Die letzte Nummer des christlichen Gewerkschaftsblattes bringt eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand der christlichen Gewerkschaften und verzeichnet für den Bayerischen Eisenbahnerverband an Einnahmen (pro 1902): 40768 Mk. 18 Pf., an Ausgaben: 47068 Mk. 14 Pf. Das Defizit beträgt also 6300 Mk.! Trotzdem sei am 31. Dezember 1902 ein Kassenbestand von 3857 Mk. 39 Pf. vorhanden gewesen.

Dieses auffällige Mißverhältnis berechtigt wohl zu der Frage: Hat auch jetzt wieder die aus „zuverlässigen Zentrumsleuten“ bestehende Vorstandschaft des Eisenbahnerverbandes einen den Tatsachen nicht entsprechenden Kassenbericht erstattet? In den bösen sozialdemokratischen Gewerkschaften ist es Brauch, daß in den Abrechnungen als „Kassenbestand“ das reine Vermögen nach Abzug etwa vorhandener Schulden angegeben wird. Im christlichen Eisenbahnerverband scheinen andere Pläne zu bestehen. Die Mitglieder des Verbandes würden sich wohl lebhaft dafür interessieren, wenn sie einmal erfahren könnten, welche Verbindlichkeiten dem angeblichen Kassenbestand gegenüber stehen.

Die „Übermodernen“.

Über eine von dem Gewerksverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter einberufene öffentliche Versammlung in den Germania-Sälen in Berlin bringt der Regulator in den Nr. 27 und 28 einen Bericht von — sage und schreibe über 8 (acht) Spalten. In der Tat, ganz respektabel. Dem ersten Referenten, einem Herrn Trabert, der 1 1/2 Stunden redete, sind etwas über sechs Spalten gewidmet. Dem zweiten Referenten, Herrn Klavon, rühmlichst bekannt durch Streikforschungermittlung, sind für seine einündige Rede ziemlich zwei Spalten eingeräumt. Als dritter Reder in der Versammlung sprach Kollege Cohen, nahezu zwei Stunden und für diese Ausführungen hat der Regulator knapp vier — Zeilen! Es heißt nämlich im Regulator: „Es erhält dann das Wort Herr Cohen vom Metallarbeiter-Verband. Dieser Redner nahm, wie wir bereits früher mitgeteilt, die Zeit reichlich in Anspruch. Er zitierte wiederholt den Kollegen Gleichauf, war mit besserem Verhalten nicht einverstanden und fand natürlich bei seinen Genossen Beifall.“

Um nun zu kennzeichnen, wie der Regulator „bereits früher mitgeteilt“, sei die Stelle aus Nr. 26 des Regulators hier wieder gegeben: „In der Diskussion sprach zuerst Herr Cohen vom Metallarbeiter-Verband. Dieser Redner nahm die Zeit reichlich in Anspruch. Er zitierte wiederholt den Kollegen Gleichauf, war mit dessen Verhalten nicht einverstanden und fand natürlich bei seinen Genossen Beifall.“

Also Wort für Wort dasselbe. Eine Wiederholung des, von den Referenten mit großem Phrasenschwall vorgetragenen Entschuldigungsberichtes für ihren offiziell organisierten Streikbruch, eine äußerst sachliche Klarstellung der Entwicklung des Streiks bei Mehlich, tut der Regulator in 3 1/2 Zeilen ab. Modern, in der Tat, sehr modern! libermodern.

Der von Herrn Trabert so sehr gepriesene „moderne“ Standpunkt der Hirsche wird noch durch folgenden Vorfall trefflich illustriert. Ein Schleifer in Zittau erhielt von der Firma Mehlich ein Angebot zur Arbeit. Der Schleifer kam nach Berlin und hier wurde ihm von den Streikenden die Sachlage mitgeteilt. Der Betreffende, Mitglied des Gewerksvereins in Zittau, hielt es unter seiner Würde als Arbeiter, den Streikenden bei Mehlich in den Rücken zu fallen und es gelang ihm auch anderweitig Arbeit — zwar nicht als Schleifer — zu erhalten. Er schrieb aber an den Schriftführer des Gewerksvereins in Zittau und teilte ihm mit, daß er wegen des Streiks nicht bei Mehlich angefangen hätte. Der Schriftführer, ein Herr Gustav Pannach, schrieb dem Schleifer einen langen Schreibbrief, dessen Tenor in folgenden Stellen gipfelt: „Arbeit nur ruhig bei Mehlich, dadurch bist Du kein Streikbrecher.“ „Die Forderungen der Arbeiter sind von der Firma bereits bewilligt worden.“ „Es arbeiten dort 140 Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.“ „Der Betrieb ist nicht einmal vom Deutschen Metallarbeiter-Verband gesperrt.“

Wenn man nun mittlerweile von den Hirschen schon alles gewohnt ist, das letztere ist doch der Gipfel der Unverschämtheit. Nachdem wochenlang Berichte über Berichte im Vorwärts, der Metallarbeiter-Zeitung und in der Berliner Volkszeitung gestanden haben, nachdem selbst die Hirsche zwei Flugblätter über den Mehlich'schen Streik zerlassen haben, kommt diese würdige Hirsche-Metallarbeiter-Verband nicht gesperrt! Heiliger Mag! Das dürfte nicht kommen!

Herr Trabert drohte in der Versammlung am 22. Juni, daß sie in ihrem Verbandsorgan zur Registrierung verschiedener Paragrafen eine „Schandende“ einrichten wollen. Wir empfehlen ihnen den Agitationsbrief ihres Schriftführers Gustav Pannach als erstes Denkmal der Schande abzurufen. Ubrigens brauchen sie nicht erst eine Schandende einzurichten, es würde wohl genügen — die letzten Vorkommnisse lehren es —, den Kopf des Blattes zu ändern. Das wäre genug und — modern.

Ein gesetzwidriger Unternehmerriff.

K. Keine Bevölkerungsklasse wird in der Ausübung der ihr zustehenden gesetzlichen Rechte so sehr behindert, wie die Arbeiterklasse. Das gilt vor allem für eines seiner wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte, für das Koalitionsrecht, und zwar in einem Maße, daß einst ein bürgerlicher Nationalökonom darüber sagte: „Der Arbeiter hat wohl das Koalitionsrecht, aber wenn er davon Gebrauch macht, sperrt man ihn ein.“

Jedoch nicht allein die Maßnahmen der Verwaltungsbehörden und die oft recht merkwürdigen Gesetzesauslegungen der Justiz beengen die Koalitionsfreiheit; eines ihrer gefährlichsten Hindernisse ist vielmehr auch die wirtschaftliche Überlegenheit des Unternehmertums. Dieses gebraucht seine Macht rücksichtslos, zumal der Versuch, mittelst des Zuchthausgesetzes die Organisationsfreiheit zu stiften, trotz der 12000 Mk.-Spende ein vergeblicher war.

Ein bester Trieb des Scharmachertums besteht nun darin, daß den Arbeitern die Bedingung auferlegt wird, keiner gewerkschaftlichen Organisation anzugehören. Die betreffenden Arbeitgeber machen in solchen Fällen die Gewährung einer Beschäftigung davon abhängig, daß die Arbeiter sich zum Verzicht auf ihr Koalitionsrecht verpflichten. Die Arbeiter unterwerfen sich dabei der Bedingung, daß sie bei einer Verletzung hiergegen unter Umgehung der für den Betrieb sonst geltenden (respektive der gesetzlichen) Kündigungsfrist sofort entlassen werden können.

Da immer mehr Arbeitgeber den — leider oft nicht erfolglosen — Versuch machen, ihren Arbeitern derartige „Verträge“ aufzuzwingen — namentlich nach erfolglosen Streiks sind solche Attentate sehr beliebt — so unterucht Kreisgerichtsrat Dr. Hülse-Berlin in Hirschs Annalen des Deutschen Reichs (Heft 7, 1903. Verlag von F. Schweizer-München) die Frage, ob eine derartige Vereinbarung rechtswirksam sei, insonderheit ob sie als Einrede einer auf Entschädigung wegen unbefugter Arbeitsentlassung erhobenen Klage entgegengehalten werden könnte.

Dr. Hülse stellt fest, daß nach § 105 der Gewerbeordnung die Festsetzung der Arbeitsverhältnisse zwischen Unternehmern und Arbeitern zwar ein Gegenstand freier Übereinkunft ist. Allein § 152 der Gewerbeordnung gewährleistet jedem der beiden Teile auch das Recht des Beitritts zu Organisationen, die als ihr Ziel die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen verfolgen. Und dagegen verstoße eine den Arbeitern abgeforderte Verzichtleistung der oben erwähnten Art.

Eine Einwirkung auf die Willensfreiheit des Einzelnen in Bezug auf Erwerb oder Entfagen der Mitgliedschaft bei einer Organisation widerstreitet dem Willen des Gesetzgebers und ein in dieser Hinsicht ausgeübter Zwang ist nach § 153 der Gewerbeordnung mit Strafe bedroht. Eine derartige durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, Ehrverletzungen oder Verurteilung vereinbarte Verzichtleistung ist nichtig auf Grund des § 134 des Bürgerlichen Gesetzbuches, nach dem ein Rechtsgeschäft unglültig ist, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, sofern sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt. Das Begriffsmerkmal einer Drohung oder Nötigung sei zweifellos gegeben durch die Androhung der Kündigungslosentlassung, die einen wirtschaftlichen Nachteil mit sich bringt.

Dr. Hülse ist der Meinung, daß der Verzicht auf das Koalitionsrecht sich als eine Vertragsstrafe im Sinne des § 339 des Bürgerlichen Gesetzbuches darstelle, weshalb der Grundsatz des § 344 des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung zu finden habe, wonach, wenn das Versprechen einer Leistung (in diesem Falle Verzicht auf das Koalitionsrecht) für unwirksam erklärt, auch die für den Fall der Nichterfüllung vereinbarte Strafe unwirksam ist, selbst wenn die Parteien die Unwirksamkeit des Versprechens gefannt haben. Über selbst wenn gegen die Eigenschaft als Vertragsstrafe rechtliche Bedenken erhoben werden, so ist doch unbedingt § 122 der Gewerbeordnung anschlagentend, wonach bei Vereinbarung anderer als der gesetzlichen Kündigungsfristen diese für beide Teile gleich sein müssen. Vereinbarungen, die dieser Bestimmung nicht entsprechen, sind nichtig.

Endlich dürfen nach § 134c der Gewerbeordnung andere als die in §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung vorgesehenen Gründe für kündigungslose Entlassung nicht vereinbart werden, während nach § 124 der Gewerbeordnung eine Verminderung des Arbeitslohnes als Strafe über den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus unterjagt ist. Auf Grund dieser Verhältnisse kommt Dr. Hülse zu dem ganz logischen Schlusse, daß Verträge der eingangs erwähnten Art rechtlich unglültig sind. Aus dieser Auffassung der Rechtslage, der sich zweifellos alle Gewerbegerichte anschließen werden, ergibt sich natürlich, daß Arbeiter, die einen solchen Vertrag unterschrieben haben, sich trotzdem organisieren können. Werden sie daraufhin ohne Kündigung entlassen, so können sie mit größter Aussicht auf Erfolg eine Entschädigungsklage anstrengen.

Die amtliche deutsche Statistik der Streiks und Aussperrungen für das Jahr 1902

ist erschienen (Bd. 157 der Statistik des Deutschen Reichs). Sie zählt im Jahre 1902: 1084 begonnene Streiks (13 aus dem Jahre 1901 herübergehend) und 1060 beendete Streiks in 437 Betrieben. Von diesen beteiligten Betrieben kamen 949 zu völligen Stillstand, während in 1270 die Streiks sich nur auf einzelne Beschäftigungsarten erstreckten. Von den in diesen 3137 Betrieben insgesamt beschäftigten 131086 Arbeitern streikten 53912, während 6272 an Streiks nicht beteiligte Personen in deren Folge zum Mitleiden gezwungen wurden.

Die meisten Streiks kamen vor im Baugewerbe (467 in 1997 Betrieben mit 27330 Streikenden), ferner in der Holz- und Schnitzindustrie (135 in 218 Betrieben mit 3541 Streikenden), in der Textilindustrie (101 in 117 Betrieben mit 7569 Streikenden), dann folgen die Metallindustrie (65 Streiks in 255 Betrieben mit 2761 Streikenden), Industrie der Steine und Erden (68 Streiks in 94 Betrieben mit 2185 Streikenden), sowie die Bekleidungsindustrie (60 Streiks in 40 Betrieben mit 2070 Streikenden). In erheblicher Zahl hinsichtlich der betroffenen Betriebe war noch die Lederindustrie (20 Streiks in 161 Betrieben mit 611 Streikenden), hinsichtlich der Streikenden aber die Maschinenindustrie (14 Streiks in 58 Betrieben mit 2516 Streikenden) und der Bergbau (48 Streiks in 16 Betrieben mit 2572 Streikenden) beteiligt.

Hinsichtlich der Streikforderungen verzeichnet die Statistik 131 mal die Aufrechterhaltung und 532 mal die Erhöhung des bisherigen Lohnes, 33 mal die Begahlung von Überlöhnen und 66 mal sonstige Lohnforderungen; ferner 10 mal die Aufrechterhaltung, dagegen 160 mal die Verkürzung der bisherigen Arbeitszeit, 13 mal die Abschaffung oder Beschränkung von Überlöhnen, 21 mal die Verkürzung der Arbeitsdauer an Sonnabenden, je 9 mal die bestimmte Arbeitszeitregelung und sonstige Arbeitszeitforderungen, weiter 37 mal die Änderung, und 17 mal die Verbehaltung der bisherigen Lohnzahlungsweise, 48 mal die Entlassung und 141 mal die Wiederanstellung von Arbeitern, 14 mal die Entlassung von Vorgesetzten, 8 mal die Freigabe des 1. Mai, 24 mal die Vornahme gesundheitlicher Verbesserungen, 22 mal die Nichtanfertigung von Streifarbeit, 16 mal heftige Behandlung, 34 mal die Anerkennung des Arbeiterausschusses, 89 mal die Aufrechterhaltung, Einführung oder Abänderung von Lohnstarifen und 597 mal „sonstige Forderungen“.

Nach dem Ausgang der Streiks unterscheidet die amtliche Statistik 228 völlig und 235 teilweise erfolgreiche, sowie 597 erfolglose Streiks. Wollen beziehungsweise teilweise Erfolg hatten die Streikenden insbesondere in 125 Fällen mit der Forderung der Lohnerhöhung, in 3 Fällen mit der Verkürzung der Arbeitszeit und in 25 Fällen mit beiden Forderungen zugleich.

Über die Art der Beendigung der Streiks wird festgestellt, daß in 403 Fällen die Verhandlungen unmittelbar zwischen den Parteien, in 175 Fällen unter Vermittlung von Berufsvereinigungen oder dritten Personen und in 41 Fällen vor dem Gewerbegericht stattfanden. In 428 Fällen stellten die Arbeiter selbst, in 181 Fällen die Arbeitgeber den Antrag zur Beilegung. In 259 Fällen nahmen die Polizeibehörden Anlaß zu behörd-

